

Durchführungsbestimmungen für die Prüfungen des PAVO FRYSO POKALS für junge Friesenpferde mit Dressurveranlagung

1. Das Ziel der Prüfungen des PAVO FRYSO POKALS für junge Friesenpferde mit Dressurveranlagung ist es, die Veranlagung für den Dressursport dieser Pferde zu überprüfen.
2. Die Prüfungen sind ausgeschrieben für 4-, 5- und 6-jährige Pferde, die beim KFPS registriert sind. Sie werden in vier Rubriken eingeteilt: eine Rubrik für 4-jährige Stuten, eine Rubrik für 5- und 6-jährige Stuten, eine Rubrik für 4-jährige Hengste/Wallache und eine Rubrik für 5- und 6-jährige Hengste/Wallache.
Folgende Leistungen werden auf Verlangen der Jury gezeigt:
Vierjährige – Aufstellen, Trab, Galopp, Tempowechsel, Schenkelweichen (Arbeitstempo), auf der großen Volte Hals strecken, Übergänge reiten.
Fünf- und Sechsjährige – Aufstellen, Trab, Galopp, Tempowechsel, Schulter herein (mindestens 20 Meter), auf einer Volte von 12 – 15 m Hals strecken, Übergänge reiten.
3. Der Pavo Fryso Pokal wird vom KFPS und von den mit dem KFPS verbundenen Zuchtvereinigungen (DFZ) organisiert. Die Organisation der Qualifikationsprüfungen obliegt dem Vorstand der jeweiligen Zuchtvereinigungen. Das (Halb-)Finale wird vom KFPS organisiert.
4. Bezüglich des Zaumzeugs gilt das Disziplin-Regelwerk der Dressurklassen B bis M. In den Rubriken der 5- und 6-jährigen Pferde ist die Verwendung einer Gerte im Dressurviereck nicht erlaubt.
5. Während dieser Prüfungen gelten das Registrierungs- und das Dopingreglement des KFPS. Außerdem gelten das Disziplin- und das Veterinärreglement des KNHS. Impfungen gelten nach dem KFPS-Körungsreglement.
6. Die Pferde werden mittels eines Protokolls, das speziell für diese Art von Reitpferdeprüfung entwickelt wurde, beurteilt.
7. Das Beurteilungsprotokoll beinhaltet folgende Kriterien: Schritt, Trab, Galopp, „Pferd trägt sich“, Geschmeidigkeit, allgemeiner Eindruck (Ausstrahlung, Arbeitswille, Charakter, Bewegungsmechanismus, Exterieur und Reaktion auf die Hilfen).
8. Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 100 Punkte. Die Aufteilung ergibt sich wie folgt: Schritt (20), Trab (20), Galopp (20), „Pferd trägt sich“ und Geschmeidigkeit (20), allgemeiner Eindruck (20).
9. Die Prüfungen finden in einem Viereck von 20 x 60 Meter statt, wobei immer 3 Pferd-Reiter-Kombinationen gleichzeitig beurteilt werden.
10. Die Beurteilung von 3 Pferd-Reiter-Kombinationen dauert ungefähr 15 Minuten.

11. Die Anmeldung zu den Reitpferdeprüfungen erfolgt mittels eines Anmeldeformulars, welches in der deutschen Ausgabe des Phryso zeitnah verfügbar ist. Der Eigentümer des teilnehmenden Pferdes muss Mitglied einer Zuchtvereinigung und des KFPS sein. Die Papiere des Pferdes müssen beim KFPS registriert sein.
12. Die Mindestteilnehmerzahl pro Prüfung liegt in den Niederlanden bei 20 und die maximale Teilnehmerzahl bei 40 Pferd-Reiter-Kombinationen (Ausnahmen hiervon können vom KFPS bestimmt werden, dies gilt für den DFZ). Die Teilnahme richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei mehr als 40 Teilnehmern wird eine Warteliste erstellt. Das KFPS behält sich das Recht vor, bei weniger als 20 Anmeldungen Prüfungen zusammenzulegen oder eine Prüfung abzusagen.
13. Pro Saison darf ein Pferd nur für eine einzige Qualifikationsprüfung genannt werden.
14. Die Teilnahmegebühr pro Prüfung beträgt € 15,- (inkl. MwSt). Die Teilnahmegebühr ist immer zu entrichten.
15. Pferde, die eine ausreichend hohe Punktzahl (=>65%) **und mindestens die Note sechs auf die Grundgangarten** erreichen, dürfen im Halbfinale an den Start gehen.
16. Sollte es nach der Prüfung eine Punktgleichheit geben, so ist die Note für „Pferd trägt sich“ ausschlaggebend. Herrscht dann noch immer Punktgleichheit, dann ist die Note für den Galopp ausschlaggebend.
17. Pro Rubrik wird ein Gewinner gekürt.
18. Die Jury setzt sich aus mindestens zwei Jurymitgliedern, die vom KFPS benannt werden, zusammen. Bei weniger als 20 Teilnehmern ist es möglich, dass nur ein Jurymitglied eingesetzt wird. Dies wird vom KFPS bestimmt.
19. Während der Qualifikationsprüfungen, des Halbfinals und des Finales werden Protokolle erstellt und bereitgestellt.
20. Das Halbfinale und das Finale finden während der Zentralen Körung statt. Ort, Datum und Zeiteinteilung werden vom KFPS bekannt gegeben.
21. Während des Halbfinals dürfen mehrere selektierte Pferde von einem Reiter/einer Reiterin vorgestellt werden, vorausgesetzt dies ist organisatorisch zu realisieren.
22. Die besten drei Pferde pro Rubrik werden anschließend im Finale von einem Gastreiter/einer Gastreiterin geritten.
23. Nur während der Siegerehrung ist es erlaubt die Pferde zu bandagieren
24. In Fällen, in denen dieses Reglement während einer Prüfung nicht greift, liegt die Entscheidungsgewalt beim Vorstand der betreffenden Zuchtvereinigung, in

Absprache mit der Jury. In allen anderen Fällen und während des (Halb-)Finales werden Entscheidungen vom Verantwortlichen des Stammbuchs getroffen.